

Leitlinien einer grünen Islampolitik in Bremen

Ein Bestandteil der grünen Integrationspolitik muss die Auseinandersetzung mit dem Islam sein. Wir können die Augen weder vor der Realität verschließen, dass der Anteil der Bremer Bürger und Bürgerinnen mit muslimischen Wurzeln kontinuierlich zunimmt, noch vor der Tatsache, dass es im Umgang mit dem Islam Konflikte gibt. Es bedarf einer Strategie, die sich diesen Herausforderungen stellt.

Unser Ziel ist es, Brücken zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu bauen, in dem wir einen dauerhaften Prozess im Sinne von Integration und Partizipation initiieren. Wir müssen davon ausgehen, dass derzeit die öffentliche Wahrnehmung des Islam und seines kulturellen Umfelds auch durch kritische Aspekte bestimmt wird: weltweiter Terrorismus, der vorgibt, im Namen des Islam zu handeln, intolerante Äußerungen muslimischer Geistlicher gegenüber Angehörigen anderer Religionen, Propagierung und Anwendung von Gewalt als Mittel der Konfliktlösung bis in die Familie hinein, die Unterdrückung der Frau sowie die zum Teil extrem patriarchalischen Sozialstrukturen in islamisch geprägten Gesellschaften.

Dieses in großen Teilen negativ geprägte Islambild der deutschen Mehrheitsgesellschaft wird bestimmt durch eine brisante Mischung aus Fakten, Ängsten und Vorurteilen. Eine 2008 durchgeführte ausführliche Befragung von in Deutschland lebenden Muslimen durch die Bertelsmann-Stiftung hat gezeigt, dass eine große Meinungsvielfalt unter den Muslimen existiert. Eine Mehrheit der Befragten hat deutlich gemacht, dass für sie mit dem muslimischen Glauben kein strenger Dogmatismus und Fundamentalismus verbunden ist, sondern dass sie Wert auf Toleranz und Gleichberechtigung der Religionen legen. Allerdings wurde auch eine intolerante Haltung bei einer nicht zu vernachlässigenden Minderheit deutlich.

Die Grünen treten für Demokratie, Bürgerrechte und Gleichberechtigung ein; deshalb distanzieren sie sich deutlich von Unterdrückung, Gewalt und anderen negativen Erscheinungsformen, die mit der islamischen Religion begründet werden. Die dringend notwendige und konsequente Kritik wird umso glaubwürdiger sein, je glaubwürdiger und überzeugender die grüne Migrations- und Integrationspolitik ist. Diese Politik muss die gleichen Chancen zur Lebensgestaltung, die gleichen Rechte und den gleichen Schutz vor der Verletzung von Rechten, die gleichen Aussichten auf ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben und das gleiche Angebot an sozialer Versorgung ermöglichen.

Gerade im Umgang mit Minderheiten offenbart sich das Selbstverständnis einer humanistischen und demokratischen Politik. Sie muss zur vorurteilsfreien Analyse in der Lage sein und darf nicht im Namen einer falsch verstandenen oder aus hintergründigen Motiven geforderten Solidarität zu einer Tabuisierung der Kritik führen. Sie darf aber auch nicht aus Besorgnis um den Rückhalt in der Mehrheitsbevölkerung den Blick für das Wesentliche verlieren: das Eintreten für eine an den Menschenrechten orientierte Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders. Zu diesem Selbstverständnis sollen die vorliegenden Leitlinien einer Grünen Islampolitik in Bremen und Bremerhaven beitragen.

„Einbürgerung des Islams“

Um diese grüne Botschaft zu konkretisieren, bedarf es noch großer Anstrengungen. So ernst die Ängste gegenüber der Religion genommen werden müssen, so ernsthaft muss auch der Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen getreten werden, denen sich Menschen muslimischer Familien zunehmend ausgesetzt sehen, auch wenn sie selbst keine praktizierenden Muslime sind.

Eine zeitgemäße und differenzierte Betrachtung von einzelnen Teilbereichen des Zusammenlebens ist Voraussetzung um Änderungen herbeizuführen.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Präsenz des Islams und seiner Gläubigen und der selbstverständliche Umgang mit ihnen Teil der Normalität im Einwanderungsland Deutschland und damit auch im Bundesland Bremen sein muss. Dafür setzt sich unsere Fraktion ein.

1. Islam und gesellschaftliche Vielfalt

Nach dem Christentum ist der Islam die zweitgrößte Religion in Deutschland. Der hohe Anteil von Musliminnen und Muslimen in der Bevölkerung macht deutlich, dass der Islam längst ein fester Bestandteil der deutschen und europäischen Gesellschaft geworden ist. Das ist auch im Bundesland Bremen so, hier liegt der muslimische Anteil in der Bevölkerung mit 40 000 (7,27 %) merklich über dem Bundesdurchschnitt von 4,25%. Politik und Verwaltung müssen deshalb Angebote entwickeln, die den Musliminnen und Muslimen helfen, sich entsprechend ihrem Anteil in die Gesellschaft einzubringen, stärker am öffentlichen Leben teilzunehmen und ihren Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten. Aber auch die nichtmuslimische Mehrheit muss dabei unterstützt werden, sich die Anerkennung des Islams als ein dauerhaftes Element der gesellschaftlichen Vielfalt unseres Bundeslandes zueigen zu machen.

2. Anerkennung des Islams als gleichberechtigte Religion

Wir verstehen die freie Religionsausübung als ein Menschenrecht. Sowohl das Grundgesetz als auch die Bremer Landesverfassung garantieren Glaubensfreiheit und das Recht auf ungehinderte Religionsausübung als Grundrechte. Darüber hinaus ist es aber erforderlich, die Gleichstellung des Islams mit anderen Religionen zu gewährleisten. In einer pluralistischen Gesellschaft sollte es keine institutionellen Rechtsunterschiede zwischen den Religionen geben. Das Fehlen verbindlicher Ansprechpartner auf der Seite der muslimischen Organisationen hat lange den Dialog zwischen Staat und Öffentlichkeit einerseits und dem Islam andererseits erschwert. Deshalb unterstützen wir die im Juni 2006 gegründete Schura – Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V.. Die Gründung dieses Dachverbands, der die Belange der Bremer Muslime koordiniert und nach außen vertritt, allein löst jedoch noch keine Probleme, sondern vonnöten ist eine nachhaltige Unterstützung und Förderung, um das in der Schura vorhandene Selbsthilfepotenzial zu stärken. Dazu gehört vor allem die rechtliche Absicherung durch die zuständigen Behörden des Landes Bremen. Der Abschluss eines Staatsvertrages, wie er sowohl mit der evangelischen und der katholischen Kirche als auch mit der jüdischen Gemeinde besteht, ist daher zu prüfen, um Grundsätze der Zusammenarbeit dauerhaft zu regeln. Weiterhin treten wir dafür ein, sich nicht in theologischen Spitzfindigkeiten zu verlieren, sondern die Schura als allgemeine Vertretung der verschiedenen islamischen Bekenntnisse in Bremen anzuerkennen.

3. Gleichstellung im Bildungswesen

Aufgrund der in der Bremer Landesverfassung verankerten Regelung zum „bekenntnismäßig nicht gebundenen Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage“ (Art. 32) wird den nicht christlichen Religionen stillschweigend eine nachrangige Stellung in der schulischen Erziehung und Bildung zugewiesen. Diese Ungleichbehandlung entspricht in manchen Schulen mit stark multikulturellem Einzugsgebiet nicht den wirklichen Verhältnissen der schulisch zu versorgenden Kinder und Jugendlichen. Sie steht darüber hinaus im Widerspruch zu der aus der Landesverfassung folgenden Gleichstellung der Religionen. Dieser Widerspruch kann auch nicht gelöst werden, indem man dem Islam ein der christlichen Religion entsprechendes Gewicht in Erziehung und Bildung zuerkennen würde. Es würde die Ungleichbehandlung anderer in Bremen vertretenen Religionen (Judaismus, Buddhismus, Hinduismus etc.) noch verschärfen. Wir streben daher eine Änderung der Landesverfassung mit dem Ziel an, den „bekenntnismäßig nicht gebundenen Unterricht in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage“ durch einen „bekenntnismäßig nicht gebundenen Unterricht in Religionskunde“ zu ersetzen. In einem solchen Unterricht können sich Schülerinnen und Schüler aller Glaubensrichtungen über alle wichtigen Religionen, ihre Geschichte, ihre heutige Bedeutung und ihr religiöses Brauchtum informieren. Die Schule sollte dabei eine weltanschaulich neutrale Position auf dem Boden der demokratischen Gesellschaftsordnung einnehmen.

An der Universität Bremen werden Veranstaltungen im Bereich Islamkunde im Rahmen des Studiengangs Religionswissenschaften durchgeführt. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Gleichstellung des Islams im Bildungswesen. Allerdings werden diese Lehrveranstaltungen mehrheitlich von nichtmuslimischen Lehrkräften angeboten. Durch die Berücksichtigung von Lehrkräften mit muslimischem Hintergrund könnte ein nachhaltiger Impuls zur Erweiterung der Perspektive in den Studiengang eingebracht werden.

4. Ausbildung von Imamen und muslimischen Religionslehrerinnen und -lehrern

Eine Bestrebung von Religion und Glaube ist, den Menschen Orientierung bei der Bewältigung ihrer alltäglichen individuellen, familiären und sozialen Probleme zu geben und zur Beantwortung von Fragen des Seins und der Moral beizutragen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden, muss der Islam sich in und mit dieser Gesellschaft entwickeln. Es ist daher unverzichtbar, dass seine Priester und Lehrenden in der Regel hier aufwachsen, hier ihre Bildung und Ausbildung durchlaufen, mit der hiesigen Wirklichkeit leben und sich mit ihr auseinandersetzen. Viele Imame, die heute in Deutschland ihr Amt ausüben, wollen jedoch kaum etwas von dieser Wirklichkeit wissen, schotten sich geistig in den Kategorien ihrer Herkunftskulturen ab, lehnen eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Aufnahmegesellschaft ab und sprechen die Landessprache nicht oder nur schlecht. Diese Haltung steht nicht mit der behaupteten Zielsetzung der Orientierungshilfe im Einklang und ist nicht hilfreich für die Integration der Gemeindemitglieder. Deshalb streiten wir dafür, dass an den Universitäten Studiengänge für Imame und muslimische Religionslehrende eingerichtet werden. Nur eine Ausbildung hierzulande stellt sicher, dass Imame und ReligionslehrerInnen mit und ohne Migrationshintergrund in ihre Ämter und Tätigkeiten hineinwachsen, die ausreichend Deutsch sprechen, mit den Verhältnissen hier vertraut sind und die Bedürfnisse und Problemstellungen eines muslimischen Lebens im deutschen Umfeld kennen. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, dass der Islam sich zu einer Religion entwickelt, die andere Bekenntnisse neben sich akzeptiert und jeden Totalitätsanspruch aufgibt. Langfristiges Ziel muss ein zweifaches sein: die Etablierung einer islamischen Theologie, die mit Demokratie und gesellschaftlichem Pluralismus einhergeht, und die Heranbildung muslimischer Religionslehrerinnen und -lehrer, die auch ein nicht bekenntnisorientiertes Fach Religionskunde unterrichten könnten, ohne mit ihrem Glauben in Konflikt zu geraten.

5. Moscheen und Moscheebauprojekte im Stadtbild

Jede Moschee, die sich aus den Hinterhöfen und Gewerbegebieten hervortraut und in einem mehrheitlich christlichen Wohnquartier entsteht, ist ein Signal für die Toleranz und den Integrationswillen beider Seiten. Denn nur wenn die Menschen sich im normalen Stadtbild offen oder in einem Schutzraum zu ihrer religiösen Identität frei bekennen können, wird diese Identität so stabil und souverän sein, sich ihrerseits ohne Feindbild in das pluralistische Nebeneinander der Religionen einzufügen. Der Anspruch, eine Räumlichkeit zum Gebetsraum oder religiösen Versammlungsort zu bestimmen oder sich ein Gotteshaus im Wohnumfeld der Gemeinde zu errichten, ist selbstverständlicher Teil eines solchen freien Bekenntnisses. Wir treten deshalb dafür ein, dass bestehende Orte muslimischer Religionsausübung respektiert und neue Bauvorhaben von Moscheen nicht blockiert, sondern unterstützt werden, wo immer dies unter Wahrung städteplanerischer Gesichtspunkte möglich ist.

Gleichzeitig lehnen wir das Ansinnen ab, Moscheen grundsätzlich geheimdienstlich überwachen zu lassen. Der pauschale Einsatz des Verfassungsschutzes gegen Orte der Religionsausübung widerspricht der verbrieften Religionsfreiheit. Zugleich lässt er den Eindruck entstehen, der Islam sei grundsätzlich verfassungswidrig.

6. Islamische Friedhöfe und Gräberfelder

Die für Moscheen geltenden Überlegungen zur Religionsfreiheit und zur integrativen Dimension des Umgangs mit Beträumen und Moscheen lassen sich in ähnlicher Weise auf islamische Begräbnisstätten beziehen. Je mehr sich Musliminnen und Muslime in Deutschland zu Hause fühlen, um so mehr werden sie das Bedürfnis entwickeln, hier am Ort ihres Lebensmittelpunkts begraben zu werden. Der Bedarf an muslimischen Bestattungsanlagen in Bremen wird infolgedessen wachsen, so wie es bereits in den letzten Jahren der Fall war. Wir unterstützen den Vorschlag, den muslimischen Glaubensgemeinschaften verstärkt die Möglichkeit einzuräumen, eigene Gräberfelder in würdiger Umgebung auf den Bremer Friedhöfen anzulegen, u. a. auch um eine wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. Durch Anhörung und sonstige Instrumente der Bürgerbeteiligung ist sicherzustellen, dass die entsprechenden friedhofs- und bestattungsrechtlichen Änderungen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht dem Bedarf und der gebotenen Kultursensibilität entsprechen.

7. Das Kopftuch

Normalisierung des alltäglichen Umgangs mit dem Islam in unserer Mitte heißt auch, differenziert mit dem Kopftuch umzugehen. Das Kopftuch der Muslima ist ein Kleidungsstück, das in der heutigen deutschen Gegenwart mit unterschiedlichen Bedeutungen und „Botschaften“ verbunden wird. Wir wissen nicht von vornherein, ob die muslimische Frau es als religiöses Symbol, als modisches Accessoire (wie auch sonst vielleicht als Unterscheidung von der Umgebung), als Zeichen der Anpassung an ihre Herkunftskultur oder als Zeichen des Widerstands gegen überzogene Anpassungsforderungen der Aufnahmegeellschaft trägt – oder, was ebenfalls Motiv zum Tragen des Kopftuchs sein kann, als Signal einer fundamental-islamistischen Gesinnung!

Solange es keine für alle Religionen gleichermaßen verbindliche Regelung gibt, treten wir dafür ein, keine pauschale Verbots- oder Erlaubnisdiskussion zu führen, sondern die Entscheidung vom Einzelfall abhängig zu machen. Im Sinne einer Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Behörde oder Schule sollten Orte und Zusammenhänge zugelassen werden, in denen das Tragen des Kopftuchs für alle Beteiligten unproblematisch ist. Solche Einzelfallregelungen sind geeignet, Konflikte abzubauen und die Identifikation mit Staat und Gesellschaft bei den Betroffenen zu stärken. Sie dienen letztlich also dem Integrationsprozess – gerade durch den Einstieg in Berufe, die bisher Migrantinnen nicht so offen gestanden ha-

ben. Im Fall einer islamistisch orientierten Propagandafunktion des Kopftuches, die durch entsprechende Einlassungen der jeweiligen Lehrerin erkennbar wird, sind wir der Meinung, dass dies in unseren Schulen keinen Platz hat. Ein allgemeines Kopftuchverbot für Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes und für Schülerinnen an staatlichen Schulen halten wir daher nicht für begründbar.

Im Falle von Referendarinnen ist zu berücksichtigen, dass der Staat ein Ausbildungsmonopol für ihre Berufe inne hat, die Betroffene also ihren Ausbildungsplatz nicht frei wählen kann.

8. Interkulturelle Öffnung gegenüber dem Islam

Die interkulturelle Öffnung gesellschaftlicher Strukturen ist als einer der Stützpfeiler der Integrationspolitik weithin akzeptiert. Einrichtungen wie Behörden, Kirchen, Beratungsstellen, aber auch die Strukturen der Zivilgesellschaft und sogar die Wirtschaft sind heute gefordert, sich interkulturell zu öffnen, das heißt interkulturelle Kompetenz zu erwerben und einzusetzen und Menschen mit Migrationshintergrund sowohl als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch als Klientel den Zugang zu ihrer Arbeit, zu ihren Dienstleistungen und zu ihren Produkten zu erleichtern. Dies ist auch im Hinblick auf den Islam erforderlich.

Das bedeutet konkret: keine Benachteiligung von Musliminnen und Muslimen gegenüber anderen Glaubensrichtungen, Erwerb von interkultureller Kompetenz unter besonderer Berücksichtigung des Islam, Einstellung qualifizierter Migrantinnen und Migranten ohne Vorbehalt gegen Muslime etc.

Im Dialog mit den Medien werben wir für größere Fairness gegenüber dem Islam. Häufig steht die skandalträchtige Berichterstattung zu sehr im Vordergrund. Eine differenzierte Behandlung des Themas Islam muss stärker die alltägliche Lebenswelt der Musliminnen und Muslime einbeziehen. Bei Nachrichten, in denen muslimische Wertvorstellungen, Bräuche oder Glaubensfragen eine Rolle spielen, ist eine differenzierte, verantwortungsvolle Berichterstattung ebenso wichtig wie bei Erscheinungen von Anpassungsschwierigkeiten, Generationskonflikten oder Kriminalität. Es genügt nicht, selbst vorurteilsfrei zu sein. Aus der Informations- und Aufklärungsfunktion der Medien folgt eine Verpflichtung, sich um Abbau bestehender Vorurteile zu bemühen.

Schulen und Hochschulen müssen sich wirksamer interkulturell öffnen. Noch mehr als andere öffentliche Einrichtungen sollten sie besonders bemüht sein, qualifizierten Musliminnen und Muslimen Arbeitsmöglichkeiten anzubieten. Über das Qualifikationspotenzial hinaus, das dadurch nutzbar wird, hat das Bildungssystem eine Vorbildfunktion für den Integrationsprozess innerhalb der Gesellschaft.

9. Gegen die Diskriminierung

Niemand darf wegen seines Glaubens oder seiner religiösen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden (Art. 3 GG, Art. 2 Landesverfassung). Die Diskussion um Sinn und Praxis der Antidiskriminierungsstelle auf Bundesebene hat gezeigt, dass Diskriminierungen nicht konsequent genug nachgegangen wird. Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN tritt dafür ein, dass das Land Bremen eine eigene Strategie entwickelt, wie Diskriminierung auch wegen des Glaubens oder der religiösen Anschauungen besser wahrgenommen und wie dagegen angegangen werden kann.

Wir wenden uns gegen Diskriminierung von Muslimen, wo immer sie auftritt. Auch wenn am Arbeitsplatz gewisse Einschränkungen unvermeidlich sein können, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Menschen im Privatleben ihre religiöse Überzeugung durch Symbole und Zeichen aller Art bekunden dürfen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie durch

ihre berufliche Aufgabe keine besondere Verpflichtung zur Einhaltung weltanschaulicher oder religiöser Neutralität haben. Benachteiligung in diesem Zusammenhang fällt ebenfalls unter das Antidiskriminierungsgesetz (Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz). Wir fordern, dass solchen Fällen von Diskriminierung aktiver als bisher nachgegangen wird.

Die Wachsamkeit gegenüber Diskriminierung ist ein notwendiger Teil der Bemühungen, den Umgang mit dem Islam in unserer Mitte zu normalisieren.

10. Ein verändertes Selbstverständnis der muslimischen Bevölkerung – Mitverantwortung für den Integrationsprozess

Die „Einbürgerung“ des Islams kann keinesfalls der nichtmuslimischen Mehrheit allein überlassen werden. Auch die muslimischen Bürgerinnen und Bürger sind gefragt, zu ihrer besseren Integration ebenfalls nach Kräften beizutragen. Ein Integrationsprozess, der auf das Potenzial der Menschen beider Seiten setzt, kann sich nur optimal entfalten, wenn beide Seiten mitmachen. Eine wichtige Herausforderung für den Islam ist in diesem Sinn die Herausbildung eines veränderten Selbstverständnisses der Musliminnen und Muslime als Bremer Bürgerinnen und Bürger. Durch aktives Mitmachen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens sollten sie das Schlagwort von der „Parallelgesellschaft“ ad absurdum führen. Musliminnen und Muslime sollten intensiver als bisher auf deutsche Medien zurückgreifen, um sich zu informieren und an der öffentlichen Meinungsbildung teilzunehmen. Sie sollten zur Wahl gehen, sich in den demokratischen Parteien engagieren, an Elternabenden teilnehmen, sich stärker als bisher für Betriebs- und Personalratsarbeit zur Verfügung stellen, kurz: die Mehrheitsgesellschaft mit ihrem demokratischen, pluralistischen Verständnis in Anspruch zu nehmen. Wir befürworten die Öffnung der Moscheegemeinden durch Veranstaltungen und Kooperationen mit nichtmuslimischen Einrichtungen und Organisationen. Sie ermöglicht, Vorbehalte und Misstrauen abzubauen. Wir appellieren deshalb an die Bremerinnen und Bremer muslimischen Glaubens, solche Veranstaltungen verstärkt anzubieten, und fordern alle Bürgerinnen und Bürger auf, diese Angebote stärker wahrzunehmen. Die kritische Auseinandersetzung der hiesigen Musliminnen und Muslime mit kriminellen Taten im Namen der Religion erkennen wir an und wollen sie darin weiterhin fördern.

All diese Schritte sind geeignet zu bekunden, dass Musliminnen und Muslime ihre Mitverantwortung für den Integrationsprozess erkennen, akzeptieren und zu übernehmen bereit sind. Nur gemeinsam werden wir diesen Prozess sichtbar vorantreiben können.